

KRANKENVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien

unter der FN 333376i

Produkt: MEDplus Expat



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Sozialversicherungersatztarif für befristete Aufenthalte im Ausland (Expat)



Was ist versichert?

- ✓ Kostendeckung und Direktverrechnung in der Sonderklasse für
 - ✓ medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlungen bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft und Entbindung
 - ✓ ambulante und tagesklinische Behandlungen
- ✓ Kosten des Transports durch Rettungsdienst oder Krankenwagen
- ✓ Behandlung als Privatpatient bei niedergelassenen Ärzten nach schul- und alternativmedizinischen (z. B. Homöopathie, Akupunktur) Methoden
- ✓ Heilbehelfe, z. B. Brillen oder Kontaktlinsen
- ✓ Medikamente
- ✓ Ärztlich verordnete physiotherapeutische Heilbehandlungen, z. B. Massagen
- ✓ Psychotherapie
- ✓ Zahnbehandlungen
- ✓ Kur- und Rehabilitationsmaßnahmen

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kosmetische Behandlungen und Produkte
- ✗ Maßnahmen der Geriatrie und Pflege
- ✗ Maßnahmen zur Empfängnisverhütung
- ✗ Nahrungsergänzungsmittel
- ✗ Rechnungen mit einem Betrag unter 10 Euro



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Je nach Leistungsart können Jahreshöchstleistungen bestehen
- ! Heilbehandlungen wegen bestimmter Ursachen oder Ereignisse, z. B. nach gerichtlich strafbaren vorsätzlichen Handlungen
- ! Leistungen für Schwangerschaft und Geburt nur für zur Erwachsenenprämie versicherte Personen



Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz besteht je nach gewählter Region

- ✓ Europa exklusive Russland, Schweiz, Großbritannien, Türkei
- ✓ Weltweit exklusive USA, Kanada, Russland, Schweiz, Großbritannien, China, Hongkong, Singapur
- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit. Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular vollständig und ehrlich zu beantworten.
- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polizze erhalten, ist die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG schriftlich über Änderungen zu informieren, z. B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Behandlungen, Schwangerschaft.

- Wichtige Änderungen, z. B. eine Adressänderung (Wechsel des Wohnsitzes), der Eintritt in eine Sozialversicherung, der Abschluss einer weiteren Krankenversicherung und die Kostenerstattung von dritter Seite, sind der WIENER STÄDTISCHEN Versicherung AG unverzüglich bekanntzugeben.
 - An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z. B. sind Rechnungen, ärztliche Verordnungen und dienliche medizinische Unterlagen sowie Aufenthaltsbestätigungen für die Leistungsabwicklung notwendig.
-



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halb-, vierteljährlich oder monatlich. Zahlung z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Der Versicherungsschutz beginnt, sobald Ihnen die Versicherungspolizze zugegangen ist und Sie die erste oder einmalige Prämie innerhalb der 14-tägigen Zahlungsfrist bezahlt haben. Versicherungsschutz besteht auch dann, wenn sich der Versicherungsfall innerhalb der genannten Zahlungsfrist ereignet und die fällige Prämie noch innerhalb dieser Zahlungsfrist gezahlt wird. Vor dem in der Versicherungspolizze angegebenen Versicherungsbeginn besteht kein Versicherungsschutz.

Ende: Der Versicherungsschutz gilt lebenslang. Er endet erst, wenn Sie kündigen oder im Todesfall.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Nach Beendigung Ihrer Tätigkeit im Ausland können Sie den Vertrag zum folgenden Monatsersten kündigen. Kündigungen müssen in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail oder Fax) erfolgen, es sei denn, im Versicherungsvertrag wurde die Schriftform vereinbart. In diesem Fall ist ein mit Unterschrift versehenes Schreiben an die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group erforderlich.